



Uster, 6. Februar 2018  
Nr. 124/2018  
V4.04.70  
Zuteilung: KPB/RPK

Seite 1/7

**WEISUNG 124/2018 DES STADTRATES: BESCHLUSSENT-  
WURF ZUR MOTION 558/2016 VON URSULA RÄUFTLIN  
(GRÜNLIBERALE) BETREFFEND EINFÜHRUNG EINES FUSS-  
GÄNGERLEITSYSTEMS IN DER STADT USTER (TEIL 2)**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44a Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 20. März 2017, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Vom Konzept «Fussgängerleitsystem light» samt Gestaltungsrichtlinien wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.**
- 2. Für die Realisierung wird ein Bruttokredit von 130 000 Franken (inkl. MWST) genehmigt.**
- 3. Die Motion Nr. 558/2016 wird abgeschrieben.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler



**GESCHÄFTSFELD STADTRAUM UND NATUR  
LEISTUNGSGRUPPE PROJEKTENTWICKLUNG**

**A Strategie**

Leitsatz	Uster ist kundenorientiert
Schwerpunkt Nr.	13, Uster erbringt bürgernahe Dienstleistungen
Massnahme	-

**B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird**

Bestehend	-
-----------	---

**B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll**

Bestehend	H/5, L 05, Planen/Projektieren/Projektmanagement
-----------	--

**B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll**

Bestehend	I 01, jährlicher Bericht «Stand Umsetzung Projekte»
-----------	---

**B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden**

Bestehend	-
-----------	---

**B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden**

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 130'000.—
Einmalig Laufende Rechnung	-
Folgekosten total	Fr. 1'000.— jährlicher Unterhalt

**B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird**

Veränderung	keine
-------------	-------

**C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.**

Motion Nr. 558
----------------



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Januar 2016 reichte das Ratsmitglied Ursula Räuftlin beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion Nr. 558 betreffend «Planung und rechtliche Sicherung eines leistungsfähigen Fusswegnetzes sowie Einführung eines Fussgängerleitsystems in der Stadt Uster» ein.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird beauftragt, den kommunalen Verkehrsplan Fusswege zu aktualisieren und sämtliche wichtigen Wegverbindungen rechtlich zu sichern. Um die Nutzung der Fusswege attraktiver zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, ist zudem ein Fussgängerleitsystem einzuführen.»*

#### *Begründung*

*Gemäss Schwerpunkt 5 der Dualstrategie der Stadt Uster baut diese schrittweise den Langsamverkehr aus. Zum Langsamverkehr gehören neben den Velofahrern auch die Fussgänger. Streckenweise zu Fuss unterwegs sind aber eigentlich alle Menschen. Denn auch wer das Auto oder den öffentlichen Verkehr benutzt oder mit dem Velo unterwegs ist, legt vor, nach oder zwischen den Fahrten einzelne Etappen zu Fuss zurück. Ca. ein Drittel der Bevölkerung, in einer städtischen Umgebung eher noch mehr, insbesondere Kinder und ältere Menschen, bewegt sich vorwiegend zu Fuss. Die zu Fuss Gehenden sind die schwächste Gruppe im Verkehr und deshalb in erhöhtem Masse auf sichere und direkte Wegverbindungen angewiesen. Schulen, Bushaltestellen, der Bahnhof, sämtliche öffentlichen Einrichtungen, Erholungsanlagen und Einkaufsläden sollen deshalb mittels eines sicheren und leistungsfähigen Fusswegnetzes für alle Bewohner der Stadt Uster gut zugänglich sein. Uster verfügt über einen Verkehrsplan, der auch die Fusswege abdeckt. Dieser ist aber zum einen nicht wirklich öffentlich bekannt und andererseits fehlen teilweise noch wichtige Wegabschnitte, wie das Postulat Nr. 506 von Paul Stopper und Werner Kessler aufgezeigt hat. Der Stadtrat hat deshalb die Planung der Fusswege zu aktualisieren, zu publizieren und wo nötig, die Wegverbindungen rechtlich zu sichern.*

*Damit die Fusswegverbindungen aber öffentlich bekannt und die städtisch wichtigen Ziele auch von ortsunkundigen Besuchern gut zu Fuss erreicht werden können, ist ein Fussgängerleitsystem einzuführen. Während die Wegweisung für den Motorfahrzeugverkehr aber auch für das Velo- und Wanderwegnetz eine Selbstverständlichkeit ist, fristet die Wegweisung für den Fussverkehr noch ein Schattendasein. In Uster sind beispielsweise die Wege zu den Sportanlagen für Autofahrer signalisiert. Einen signalisierten Fussweg vom Bahnhof her gibt es aber nicht. Als städtisch wichtige Ziele können bedeutende Stadträume (Stadtzentrum, Zellwegerareal, Trümpler...), öffentliche und halb-öffentliche Einrichtungen (Stadthaus, Polizei, Sportanlagen, Spital...), kulturelle und touristische Ziele (Central, Zeughausareal, Burg...) und natürlich die Bahnhöfe betrachtet werden.*

*Sowohl bei der Planung des Fusswegnetzes wie auch bei der Gestaltung des Fussgängerleitsystems sind die Anforderungen der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (z.B. hindernisfreie Wegführungen, Lesbarkeit der Wegweisung).*

*Solch ein Leit- und Informationssystem dient auch der Aufwertung des öffentlichen Raumes und kann durchaus auch als Instrument des Stadtmarketings verstanden werden.»*

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. Mai 2017 erklärte der Gemeinderat die Motion betreffend Teil 2 «Einführung eines Fussgängerleitsystems in der Stadt Uster» als erheblich. Eine erheblich erklärte Motion ist für die zuständige Behörde verbindlich. Sie hat innert neun Monaten dem Gemeinderat einen entsprechenden Beschlussesentwurf vorzulegen.



## A. Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2017 sprach sich der Gemeinderat für ein «Fussgängerleitsystem light» aus. Es soll relativ kostengünstig und zeitnah umsetzbar sein. Dies bedeutet, dass sich das Leitsystem auf die wesentlichsten Zielorte beschränken muss. In der Folge erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Sachverständigen der Abteilungen Sicherheit und Bau sowie der Leistungsgruppe Standortförderung das vorliegende Konzept. Der Gestaltungsentwurf erfolgte durch die «TGG Hafen Senn Stieger», St. Gallen, welche auf den Erfahrungen beim Fussgängerleitsystem der Sportanlagen Buchholz aufbauen konnte.

## B. Fazit/Projekt

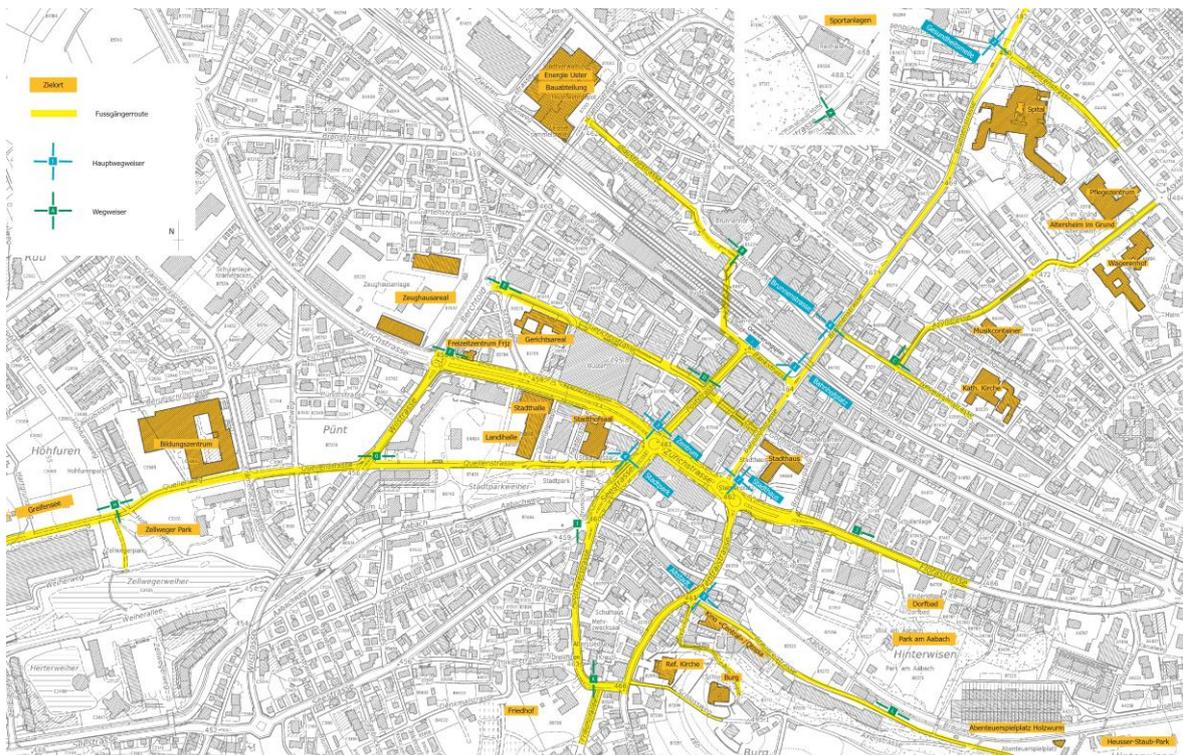
### 1. Auswahl der Zielorte

In einem ersten Schritt wurden die Zielorte bestimmt. Da vom Gemeinderat eine «light»-Version bestellt wurde, beschränkt sich das vorliegende Konzept auf die wichtigsten Zielorte im innerstädtischen Bereich. Die Aussenwachen sind nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags.

- Bahnhof
- Sportanlagen
- Hallenbad
- Gesundheitsmeile
- Spital
- Altersheim «Im Grund»
- Wagerenhof
- Musikcontainer
- Katholische Kirche
- Stadthaus
- Dorfbad
- Park am Aabach
- Heusser-Staub-Park
- Abenteuerspielplatz «Holzwurm»
- Kino «Central»/Qtopia
- Burg
- Reformierte Kirche
- Friedhof
- Stadtpark
- Stadthofsaal
- Stadthalle
- Landihalle
- Bildungszentrum
- Zellwegerpark
- Greifensee
- Gerichtsareal
- Freizeitzentrum «frjz»
- Zeughausareal
- Energie Uster AG
- Bauabteilungen

## 2. Wegweiser-System

Ausgehend vom Bahnhofplatz werden sternförmig die Zielorte signalisiert. Sie folgen den im Übersichtsplan gelb markierten Fussgängerrouen. Im Sinne eines einfachen logischen Leitsystems mussten dabei die verschiedenen möglichen Fussgängerrouen auf wichtigen Hauptsträngen zusammengefasst werden.



Situationsplan Leistungsverzeichnis

### Legende

orange	Zielort (Bauten)
gelb	Fussgängerroue
blau	Hauptwegweiser
grün	Wegweiser

Das Konzept «Fussgängerleitsystem Stadt Uster» samt Planvergrösserung liegt in der Aktenaufgabe Gemeinderat.

## 3. Gestaltung der Wegweiser

Für die Gestaltung der Wegweiser stand das bereits realisierte Leitsystem der Sportanlagen Buchholz Pate. Das Erscheinungsbild basiert auf dem Corporate Design der Stadt Uster unter Verwendung der Schrift «Tahoma». Ergänzt werden einzelne Wegweiser mit einem Piktogramm sowie der Angabe der Fusswegdistanz in Minuten. Die Konstruktion ist dergestalt, dass die einzelnen Schilder bei Beschädigung oder Aktualisierung leicht ausgewechselt werden können. Sie sind mit einer Anti-Graffiti-Folie ausgerüstet. Bei Grossveranstaltungen können die Wegweiser temporär mit ergänzenden Schildern bestückt werden.



#### 4. Orientierungstafeln

Als Ergänzung zu den vorgesehenen Wegweisern wäre die Bereitstellung von Orientierungstafeln wünschbar. Darauf wären auf einem Plan alle signalisierten Destinationen, evtl. ergänzt mit weiteren Standorten von Institutionen, Anlagen und Einrichtungen, analog der Information auf dem heutigen Stadtplan, eingezeichnet. Berechnungen zeigen, dass dies das Budget für ein «Fussgängerleitsystem light» sprengt. Es kommt hinzu, dass bereits beim Parkplatz vor dem Stadthaus und, etwas schlechter positioniert an der Bankstrasse beim Bahnhof Uster, Gesamtstadtpläne mit entsprechenden Informationen vorhanden sind. Auf die Entwicklung einer neuen Orientierungsstele samt neuem Situationsplan wird im Rahmen des Projektes «Fussgängerleitsystem light» abgesehen.

#### 5. Kosten

Die Kostenschätzung zeigt folgendes Bild:

Konzept (liegt nun vor)	Fr.	13'000.—
Projekt, Planung und Realisierung Wegweiser	Fr.	92'000.—
Fundamente, Montage	Fr.	17'500.—
Projektleitung	Fr.	7'500.—
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>130'000.—</b>

#### 6. Weiteres Vorgehen

Sobald der vorstehende Bruttokredit durch den Gemeinderat rechtskräftig genehmigt ist, wird die Detailplanung in Angriff genommen. In einem ersten Schritt werden die exakten Standorte der verschiedenen Wegweiser fixiert und bei den Grundeigentümern die Aufstellbewilligungen eingeholt. In einem zweiten Schritt erfolgen die Produktion der Wegweiser sowie der bauliche Vollzug.

#### C. Kreditbewilligung

In der Investitionsplanung 2018/2019 sind 100 000 Franken eingestellt.



**D. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Konzept «Fussgängerleitsystem light» samt Gestaltungsrichtlinien wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
2. Für die Realisierung wird ein Bruttokredit von 130 000 Franken (inkl. MWST) genehmigt.
3. Die Motion Nr. 558/2016 wird abgeschrieben.
4. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Werner Egli  
Stadtpräsident

Daniel Stein  
Stadtschreiber

**Beilage** (Die Beilage ist integrierender Bestandteil der Weisung und geht damit auch an die Presse)  
– Konzept «Fussgängerleitsystem Stadt Uster»